

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Das Klima- und Umweltamt (Naturschutz) hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

Besonderheiten:

Noch weiter in Richtung Außenbereich steht auf demselben Grundstück eine nicht genehmigte und nicht genehmigungsfähige, carportartige Holzkonstruktion. Diese muss kraft Beseitigungsanordnung der Stadt Bamberg entfernt werden. Der Eigentümer will das abzubrechende Material für die Errichtung des antragsgegenständlichen Carports verwenden. Die Verknüpfung der beiden Vorgänge ist über städtebaulichen Vertrag abzusichern.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat stimmt der Erteilung der Baugenehmigung zu unter der Maßgabe, dass zugleich die bestehende Holzkonstruktion im Außenbereich zurückgebaut und die Gesamtabfolge durch städtebaulichen Vertrag abgesichert wird

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01 Lageplan

02 Bebauungsplan

03 Grundriss, Schnitte, Ansichten